

Geschäfte

Warum ein Rentner aus Essen Pinkelgeld von seiner Stadt verlangt

Es war Anfang Februar, als der Rentner Günter Maleski, 65, dem Sozialamt der Stadt Essen mitteilte, wann genau er pinkeln muss. Er schrieb: »Montag, 7.30 Uhr – Aufstehen, dringendes Bedürfnis – Kl. Geschäft – Toilette in Wohnung«, oder »14.00 Uhr – Fahrt zum Kaiser-Wilhelm-Park – Dringendes Bedürfnis – Im Gebüsch am Teich«.

Wenn Günter Maleski Harndrang verspürt, dann bleiben ihm 15 Minuten, das hat er ausgerechnet. Er hat sich auch notiert, wie häufig er am Tag auf die Toilette muss: sonntags neunmal, montags siebenmal, dienstags achtmal. Unterwegs, also beim Einkaufen oder Spaziergehen, kommt er auf mindestens drei Toilettengänge. All das steht in dem »Pinkeltagebuch«, das die Stadt von ihm verlangt hat. Die Behörden wollen so prüfen, ob Maleskis Forderung nach »Pinkelgeld«, so schrieb die »Westdeutsche Allgemeine Zeitung«, berechtigt sei. 180 Euro im Monat für die Benutzung kostenpflichtiger Toiletten, das ist die Summe, auf die Maleski die Stadt verklagt.

Eigentlich geht es Günter Maleski – schwarze Schiebermütze, roter Anorak, schwarze Cordhose – nicht um Geld, sondern um Würde.

Er ist schwerbehindert. Vor zwei Jahren hat er einen Schlaganfall erlitten, seitdem spricht er leise und langsam. Beim Gespräch in einem Café gegenüber dem Essener Hauptbahnhof fällt ihm manchmal ein Wort nicht ein, dann ärgert er sich und beginnt den Satz von vorn. Er kann sich nur mühsam mit einer Krücke fortbewegen, und seit einiger Zeit plagen ihn Probleme mit der Prostata. Deshalb müsse er so häufig pinkeln, sagt Maleski. Deshalb, aber vor allem weil es in Essen so gut wie keine öffentlichen Toiletten gebe, sei er auf finanzielle Unterstützung beim Wasserlassen angewiesen.

Günter Maleski lebt von 920,96 Euro Rente plus Sozialhilfe im Monat. Er hat früher als Fräser in einem Stahlwerk gearbeitet. Zum 25. Dienstjubiläum bekam er eine goldene Uhr und die Kündigung. Einsparungen, hieß es. Er fand mit Mitte vierzig keine neue Anstellung, bezog zunächst Arbeitslosengeld, dann Hartz IV und ging mit 63 Jahren in Rente. Heute hat er so wenig Geld zur Verfügung, dass er jeden Mittwoch zur Tafel am Essener Wasserturm geht, um sich Lebensmittel abzuholen; Milch, Brot, Gemüse oder Obst. Wenn ihn dann plötzlich der Harndrang überkomme, so erzählt Maleski, bleibe ihm nichts anderes übrig, als hinter einer Schallschutzmauer zu verschwinden. Dort lägen überall Taschentücher, dort steige ihm der beißende Gestank von Kot und Urin in die Nase. »Die Toilettensituation in dieser Stadt«, so Maleski, »ist eine Katastrophe.«

Es war im Jahr 1993, als der Rat der hoch verschuldeten Stadt Essen beschloss, alle öffentlichen Toiletten abzuschaffen. Wenn Günter Maleski heute durch die Innenstadt geht, über den Willy-Brandt-Platz, den Kennedyplatz oder den Burgplatz, sieht er überall Geschäfte und Beton, aber nirgendwo Toiletten. Er hat dann, wenn er mal wieder dringend muss, also nur diese zwei Möglichkeiten: Entweder er stellt sich an irgendeine Wand, pinkelt einfach drauflos und riskiert 1000 Euro Ordnungsgeld. Oder er geht in ein Einkaufszentrum, aber auch das wird teuer, jedenfalls auf Dauer.

Maleski sagt, er könne nicht ständig die Toiletten von Restaurants oder Cafés benutzen, ohne etwas zu konsumieren. Er hat die Kosten, die ihm so entstehen, mal überschlagen: Pro Toilettengang unterwegs zwei Euro, also sechs Euro am Tag, mal 30 Tage, das mache im Monat, vorsichtig kalkuliert, 180 Euro. Die soll ihm die Stadt auszahlen.

Günter Maleski ist es leid, hinter Mauern oder Büschen verschwinden zu müssen, um seine Notdurft zu verrichten. Er will endlich ohne diesen Druck, sich zu blamieren oder zu verschulden, durch Essen gehen können. Auch für andere Senioren oder für Schwangere, sagt er, sei die Lage einfach unzumutbar. Maleski spricht von einem »menschlichen Grundbedürfnis« und von einer »Pflicht zur Daseinsvorsorge«.

In der ersten Klage, die er im vergangenen Mai vor dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen eingereicht hat, forderte er von der Stadt, »öffentliche Toiletten bereitzustellen und

in einem gebrauchstauglichen Zustand zu halten«. Die Klage wurde abgewiesen. Das Gericht teilte ihm mit, es bestehe kein Rechtsanspruch. Das Platzieren öffentlicher Toilettenanlagen gehöre nicht zu den Pflichtaufgaben einer Kommune, so ein Sprecher, es handle sich lediglich um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, genau wie Freibäder oder Bibliotheken.

Maleski, verärgert, ließ nicht locker, klagte vor der nächsthöheren Instanz, dem Oberverwaltungsgericht in Münster. Per Eilantrag verlangte er, zur Überbrückung der Notlage wenigstens Dixi-Klos aufzustellen. In seiner Begründung schrieb er, die gegenwärtige Toilettensituation mache es ihm unmöglich, sich im Stadtgebiet aufzuhalten, und komme somit einem »faktischen, tatsächlichen Aufenthaltsverbot« gleich. Wieder lehnte das Gericht seine Forderung ab.

Ende Januar legte Maleski nun, zusammen mit dem Juristen eines Selbsthilfevereins, Beschwerde beim Verfassungsgericht ein, Aktenzeichen 1 BvR 404/18. Gleichzeitig klagten beide auch vor dem Sozialgericht in Duisburg, wegen des Pinkelgeldes. Die Verfahren laufen, noch hat Maleski von keinem der Gerichte etwas gehört. Vielleicht hofft er wirklich, künftig Geld fürs Pinkeln zu bekommen. Vielleicht ist es sein letzter, etwas verzweifelter Versuch, den Behörden Druck zu machen.

»Toiletten sollten eine Selbstverständlichkeit in deutschen Städten sein«, sagt Maleski, »genau wie die Wasserversorgung oder die Müllabfuhr.« Er steht am Essener Hauptbahnhof und muss mal wieder. Es gebe hier zwar ein Klo, das koste aber. Günter Maleski verabschiedet sich eilig, verschwindet hinter einer Baustelle und pinkelt gegen einen Zaun. Michael Graupner



Maleski

Rentner klagt auf „Pinkelgeld“ – Stadt Essen soll zahlen

Von der Website Waz.de